

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Beispritzverdünnung Spray

Produkt Nr.

7-551-0400

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3b
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin
Germany
Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

-

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2017-06-02

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Gas 1; H220
Flam. Liq. 2; H225
Flam. Liq. 3; H226
Aerosol 3; H229
Comp. Gas; H280
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Gas. (H220)
 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H229)
 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (H280)
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines
 Prävention

-
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).

Reaktion

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251).
 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. (P377).

Lagerung

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. (P381).

Entsorgung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412).

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

▼ Enthält

n-Butylacetat, Ethylacetat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

Andere Kennzeichnungen

-

▼ Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Dimethylether
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 115-10-6 EWG-nr: 204-065-8 Index-nr: 603-019-00-8
GEHALT:	50-75%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280 SL
NOTE:	
NAME:	n-Butylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1
GEHALT:	20-25%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3 H226, H336, EUH066 S
NOTE:	
NAME:	2-Methoxy-1-methylethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3 H226 SL
NOTE:	

NAME: Ethylacetat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 141-78-6 EWG-nr: 205-500-4 Index-nr: 607-022-00-5
 GEHALT: 5-10%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2
 H225, H319, H336
 NOTE: S

NAME: Xylol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 1330-20-7 EWG-nr: 215-535-7 Index-nr: 601-022-00-9
 GEHALT: 2,5-5%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2
 H226, H312, H315, H332
 NOTE: SL

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(dermal) > 2000
 Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = > 1 - 1,2
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,4 - 0,6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.
 Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

▼ 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

▼ 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden.

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Xylol

Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 440 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Ethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 400 ppm | 1500 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Dimethylether

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 1900 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 8(II)

Bemerkungen: DFG, EU (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Dimethylether): 958 mg/m³

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig

DNEL (Dimethylether): 766 mg/m³

Dauer der Aussetzung: Langfristig

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 180 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 289 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 289 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 77 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 77 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 153,5 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 275 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ethylacetat): 63 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ethylacetat): 1468 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ethylacetat): 734 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ethylacetat): 734 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ethylacetat): 1468 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (Xylol): 0,327 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (Xylol): 12,46 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (Xylol): 2,31 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (Xylol): 6,58 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,635 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,0635 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 6,35 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 3,29 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,329 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,29 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 100 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (Ethylacetat): 0,24 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (Ethylacetat): 0,024 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (Ethylacetat): 1,65 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (Ethylacetat): 1,15 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (Ethylacetat): 0,115 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (Ethylacetat): 650 mg/l
Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Vollmaske mit geeignetem Filter zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt: Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Es ist zu beachten, dass elastische Handschuhe bei der Benutzung gedehnt werden. Dadurch verringert sich die Dicke des Handschuhs und somit auch die Durchbruchzeit. In der Praxis liegt die Temperatur im Handschuh bei etwa 35 °C, während der Standardtest gemäß EN 374-3 bei 23 °C durchgeführt wird. Daher reduziert sich die Durchbruchzeit um einen Faktor 3.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosol
Farbe	Farblos
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	0,735

▼ Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck (25°C)	4000 hPa
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	0
Entzündlichkeit (°C)	240
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	1,2 - 26,2 v/v%
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****▼ Akute Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Xylol	Ratte	LD50	Oral	4300 mg/kg
Xylol	Kaninchen	LD50	Dermal	2000 mg/kg
Xylol	Ratte	LC50	Inhalation	22,1 mg/m ³
Ethylacetat	Ratte	LD50	Oral	6100 mg/kg
Ethylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	> 20000 mg/kg
Ethylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	58 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LD50	Oral	8532 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	35,7 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	>5000 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 mg/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	17600 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	23,4 mg/l 4h
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Dermal	10760 mg/kg
n-Butylacetat	Maus	LD50	Oral	6mg/kg
Dimethylether	Ratte	LC50	Inhalation	308 mg/m ³

▼ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**▼ 12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Xylol	Wasserflöhe	EC50	24 h	96 mg/l
Xylol	Wasserflöhe	EC50	48 h	>1 - 10 mg/l
Xylol	Algen	IC50	72 h	2,2 mg/l
Xylol	Fisch	LC50	96 h	13,5 mg/l
Ethylacetat	Algen	EC50	72 h	> 100 mg/l
Ethylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	165 mg/l
Ethylacetat	Fisch	LC50	96 h	212 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC10	30 min	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	>500 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50	72 h	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	LC50	96 h	>100 mg/l
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	44 mg/l

n-Butylacetat	Algen	EC50	72 h	675 mg/l
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 h	18 mg/l
n-Butylacetat	Algen	NOEC	16 h	115 mg/l
n-Butylacetat	Krustentier	EC50	48 h	32 mg/L
Dimethylether	Wasserflöhe	EC50	48	>4000 mg/l

▼ **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	Modified OECD Screening Test	100%
n-Butylacetat	Ja	Closed Bottle Test	83%

▼ **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	0,56	Keine Daten
n-Butylacetat	Ja	2,3	15,3

▼ **12.4. Mobilität im Boden**

2-Methoxy-1-methylethylacetat: Log Koc= 1,7 (Hohes Mobilitätspotenzial.).
n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

▼ **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

▼ **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 – 14.4**

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	2
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D

▼ **IMDG**

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	1950 AEROSOLS
Class	2.1
PG*	-
EmS	F-D, S-U
MP**	No
Hazardous constituent	F5 Gases

IATA/ICAO

UN-no.	1950
---------------	------

Proper Shipping Name	1950 AEROSOLS
Class	2.1
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.
 RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
 RICHTLINIE DES RATES 75/324/EWG vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen.
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
 Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).
 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
 VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H220 - Extrem entzündbares Gas.
 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 - Verursacht Hautreizungen.
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente



Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JW

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-03-02

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-03-02